

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 63 (1937)
Heft: 44

Illustration: [s.n.]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krisenzeit und Krankenkassen.

In der «Neuen Zürcher Zeitung» (Nr. 985 vom 1. Juni 1937) sind die Jahresabschlüsse der Krankenkasse «Helvetia» und der «Grütli-Krankenkasse» kurz besprochen. Sie verdienen einiges Interesse seitens der Krankenkassenmitglieder.

Der Einnahmenüberschuss der «Helvetia» ist angestiegen auf Fr. 710,078.— gegenüber nur Fr. 591,970.— im Vorjahre. Aus dem Protokoll der Delegiertenversammlung vom 20./21. Juni 1936, das im Verbandsorgan der Krankenkasse Helvetia Nr. 10, 1. Oktober 1936 publiziert wurde, kann entnommen werden, dass das Ansteigen des Einnahmeüberschusses auch einigen Kassenfunktionären Bedenken einflösst. In der Diskussion über die Beitragsreduktion von 20 Rp. monatlich zugunsten der Taggeldversicherten wird von Delegierten erwähnt, dass es nicht richtig sei, in Krisenzeiten Reserven in dem Masse zu äufnen, wie es bisher geschehen sei und dass die eidgen. Räte Grund hätten, die Subvention noch weiter zu kürzen. In der Notiz der Zeitungsmeldung wird denn auch entschuldigend erwähnt, dass die Höhe des Vermögens (8,98 Millionen) noch nicht den bundesrätlichen Vorschriften über die Anlagen von Reserven entspreche. Da diese Höhe jedoch bald erreicht werden könnte, wurde ein Spezialfonds zur Erwerbung einer Liegenschaft mit einer ersten Einlage von Fr. 150,000.— errichtet. Die obligatorische Erhöhung der Kostenbeteiligung der Patienten (Selbstbehalt) von 10 auf 25 % dürfte eine weitere Erhöhung des Ueberschusses im laufenden Jahre bringen.

Die Frankenabwertung und mit ihr die Kurserhöhung auf Wertschriften hat sich für die Krankenkasse «Helvetia» ebenfalls wohl-

tätig ausgewirkt. Gegenüber einem durchschnittlichen Kurswert von 95,48 % am 31. Dezember 1935 ist derselbe auf Ende 1936 auf 101,6 % gestiegen. Die Vermögensvermehrung im Jahre 1936 beträgt, einschliesslich Betriebsüberschuss, Liegenschaftsreserve und Kursgewinn die Summe von 1,14 Millionen! Die Grütlikrankenkasse weist trotz Krise eine Vermögensvermehrung von Fr. 156,890.— im Jahre 1936 auf, womit ihr Vermögen auf Fr. 4,050,941.— steigt.

Obwohl bei der «Helvetia» z. B. der Betrag für die Kosten der Delegiertenversammlungen von Fr. 21,096.— auf 11,700.— reduziert werden konnte, sind die «allgemeinen Unkosten» von Fr. 1,174 Millionen auf Fr. 1,180 Millionen gestiegen.

In der Schweizerischen Aerzte-Zeitung Nr. 22 vom 28. Mai 1937 werden auf Grund des Jahresberichtes für Sozialversicherung pro 1934 einige interessante statistische Betrachtungen angestellt. Genau 8,38 % der Einnahmen der Krankenkassen können als Reingewinn betrachtet werden. Die Arzneikosten seien im Jahre 1934 auf Fr. 7,190,078.— gefallen und betrügen nur noch 8,9 % der Totalausgaben, während die Verwaltungskosten 9,4 % ausmachten. Im Jahre 1936 sind die Arzneikosten noch weiter gefallen und zwar auf Fr. 7,082,320.—. Im gleichen Jahre betragen die Kosten der Verwaltung bei der «Helvetia» 11,5 %! — Die Reserven der schweizerischen Krankenkassen überstiegen im Jahre 1934 die vom Bundesamt für Sozialversicherung geforderte Höhe um 6,15 Millionen = 7,8 %.

Interessant sind die Zahlen bei Betrachtung der Praxis der Krankenkassen für die Behandlung der Kranken den billigsten Spezialitäten den Vorzug zu geben, was natür-

lich nicht im Interesse der Kranken liegt. Da die Versicherten kein Mitspracherecht besitzen, haben sie keinen Einblick, was die Krankenkassen im Interesse ihrer Finanzlage für die Patienten gut genug erachten.

Wenn die Aufsichtsorgane gegenüber den Krankenkassen das Interesse der Versicherten etwas lau wahren, so geschieht dies wohl nur deswegen, — weil sie fürchten, höhere staatliche Subventionen bewilligen zu müssen, — damit die Krankenkassen weiterhin, trotz der Krisenzeit, ihre «Reserven» äufnen können, wofür vorläufig noch die Aerzte mit dem Krisenrabatt, die Apotheker mit der gedrückten A.L.T. und die Patienten mit hohen Prämien und dem Selbstbehalt sorgen. Die krisenbedrängte «Helvetia» war die einzige Kasse, die sich weigerte, die anfangs 1936 zu Recht bestehenden höheren Preise der spiritushaltigen Präparate zu bezahlen und zum Teil bis heute noch nicht bezahlt hat. Sie ist auch die einzige Kasse, die sich strikte an das veraltete Konkordats-Spezialitätenbüchlein hält, während andere Kassen hier einer vernünftigen Regelung im Interesse ihrer Patienten zugänglich waren.

Diese Zeilen sollen dazu dienen, den Aufsichtsbehörden der Krankenkassen zu zeigen, dass eine ausreichende, zeitgemässe, weniger armenpraxismässige Versorgung der Kassenpatienten mit Arzneimitteln weder eine höhere Subvention bedingt, noch den Ruin der Krankenkassen bedeutet oder auch nur die allgemeinen Unkosten vermehrt, sondern nur wirtschaftliches und vernünftiges Haushalten erfordert unter Verzicht auf rasche Ansammlung von Reservemillionen während der grössten Krisenzeit.



«Ja Hans, der Doktor war da. Er sagt, mit Hilfe einer stärkenden Medizin würde ich mich schon wieder erholen.»